

Die Konversionsabsichten des Staatssekretärs für Finanzen.

(Von besonderer Seite.)

Die Ankündigung des deutschösterreichischen Finanzministers, daß die Konversion der Staatsschulden ins Auge gefaßt wird, hat an der Börse in Renten und Kriegsanleihen, sowie auf dem gesamten Anlagemarkt eine lebhafteste Bewegung ausgelöst. Nicht so sehr die Konversionsabsichten an sich sind es, die den Anstoß zu der Bewegung gegeben haben, man glaubt vielmehr, daß die Aussichten auf eine Verständigung mit den Nationalstaaten sich wesentlich gebessert haben; denn die Konversion der Staatsschulden setzt ja eine Verständigung mit den übrigen Nationalstaaten voraus. In dem Wunsche, von dem bedauerlichen Uebel der Noteninflation, dem Tiefstand des Zinsfußes, so viel als möglich zu profitieren, dürften die übrigen Nationalstaaten dem deutschösterreichischen Finanzminister wohl einverständlich begegnen. In der Tat bilden die dermaligen Geldverhältnisse dem Gedanken der Konversion der alten Staatsschulden eine solche Chance, und es erscheint der dermalige Zeitpunkt für eine solche Konversion so vorbereitet, daß sich in Zukunft kaum je eine solche Gelegenheit für den Abbau der engrmen Zinslasten bieten dürfte. Es gilt daher als nicht ausgeschlossen, daß unter dem Druck dieser Verhältnisse die Nationalstaaten sich zusammenfinden werden, um hinsichtlich ihrer Verbindlichkeiten aus der Vergangenheit reinen Tisch zu machen. Für die sofortige Aufnahme der Konversionsverhandlungen ist jedoch ein schwerwiegendes politisches Hindernis vorhanden: insoweit über das Schicksal der deutschen Gebiete der Sudetenländer nicht endgültig entschieden ist, kann die Aufnahme von Verhandlungen als ausgeschlossen gelten. Denn die Zugehörigkeit der deutschen Gebiete der Sudetenländer zu dem einen oder anderen der beiden Staaten ist von einschneidender Bedeutung für die Stellung der verhandelnden Parteien zueinander. Es wird daher wohl erst die Entscheidung der Friedenskonferenz über die endgültigen Grenzen der beiden Staaten abgewartet werden müssen, ehe zu positiven Verhandlungen geschritten werden kann. Die Arbeiten der Friedenskonferenz scheinen sich nun in rascherem Tempo zu bewegen, und diese Entscheidung dürfte daher nicht lange auf sich warten lassen. Inzwischen dürfte durch die Neichterneuerung der Kassenscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank und durch die Ueberleitung der dadurch freigewordenen Beträge im Ausmaß von mehreren Milliarden Kronen die Geldflüssigkeit eine weitere Zunahme erfahren, und damit auch das Terrain für die Konversion der Staatsschulden noch weitergehend in günstigem Sinne vorbereitet erscheinen. Auch die Frage des Anschlusses Deutschösterreichs an Deutschland dürfte bis dahin geklärt sein. Es ist deshalb nicht unmöglich, daß über den prinzipiellen Vorgang und die einzuschlagende Technik bei der Konversion jetzt schon ein unverbindlicher Gedankenaustausch unter den Finanzämtern der Nationalstaaten eingeleitet wird.

6. II. 1919 18

Die Kündigung, beziehungsweise Konversion dürfte sich wohl nicht nur auf die Kriegsanleihen, sondern auch auf die Rententitres erstrecken. Denn die Rententitres haben ja während des Krieges zum großen Teil ihre Besitzer gewechselt, welche sie auf Basis einer Verzinsung erworben haben, die der der Kriegsanleihen mehr oder weniger nahekommt. Diesen Rentenbesitzern würde daher bei Aufrechterhaltung der bisherigen Verzinsung ein besonderer Vorteil geboten werden. Es muß in irgendeiner Form berücksichtigt werden, daß ein Großteil der Stiftungen, der Waisengelder, der Militärheiratskautionen, der Pensionsgelder usw., soweit sie in Renten angelegt waren, zu einem Kurse, der sich zwischen 60 und 70 bewegt hat, abgestoßen wurden. Diese Beträge wurden über staatliche Einwirkung in Kriegsanleihe eingelöst, weil man diesen Rentenbesitzern die großen Kursverluste durch größere Zinseneinnahmen zu ersetzen glaubte. Wenn nun diese Stellen, die zuerst an Renten empfindliche Verluste erlitten haben, zum zweitenmal auch in Kriegsanleihe von einem Zinsopfer betroffen werden sollten, so wäre dies eine nicht zu billigende Härte, zumal ja diese Tauschoperationen nicht freiwillig, sondern unter dem Druck der Aufsichtsbehörden vollzogen wurden. Auch im Interesse der Vereinheitlichung der künftigen Staatsschuld und der leichteren Aufteilung derselben dürfte es sich empfehlen, die gesamten Staatsschulden des alten Oesterreich aufzukündigen, wobei entweder — wenn über die Währungsfrage ein Einvernehmen möglich ist — eine einheitliche gemeinsame Anleihe sämtlicher Staaten zur Emission gelangen würde oder — falls eine Einigung nicht möglich wäre — jeder Staat seinen Anteil als eigene Staatsanleihe zur Emission bringen würde. Die Befestigung des Bankenaaktienmarktes an der gestrigen Börse stand bereits unter dem Einfluß der großen Konversionsgeschäfte, die in Zukunft zu bewältigen sein werden. Da ein Teil der Titres, insbesondere der alten Emissionen, sich im Auslande, in England, Frankreich, Belgien und Holland befinden, dortselbst auch noch große Valutenschulden aus Friedenszeiten vorhanden sind, kann es als selbstverständlich erachtet werden, daß die so große Finanztransaktion nur unter Mitwirkung der französischen und englischen Banken erfolgen wird. Das große Interesse, das in der Entente selbst für diese Lösung vorhanden ist und das zögernde Verhalten des tschecho-slowakischen Staates in der Währungs- und Staatsschuldenfrage des alten Oesterreich bestätigen nur, daß man auch dort den diesbezüglichen Entschlüssen der Friedenskonferenz nicht vorzuziehen will.